





Flussbad

Antrag Nr. 14-20 / A 01166 von Herrn StR Michael Kuffer,
Frau StRin Kristina Frank, Herr StR Sebastian Schall vom 07.07.2015
Produkt  0200 Umweltschutz
Finanzierungsbeschluss


2 Anlagen 



Beschluss des  Umweltausschusses
vom 05.07.2016 
Öffentliche  lung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	2 
A. Fachlicher Teil	2
1. Anlass	2
2. Voraussetzungen an der Isar	2
3. Vergleich zu Flussbädern in anderen Metropolen	2
4. Gesamtsituation an der Isar	3
5. Machbarkeitsstudie	4
6. Weiteres Vorgehen / Zeitschiene	4
7. Novellierung der Bade- und Bootverordnung	5
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
1. Zweck des Vorhabens	6
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
3. Finanzierung	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Herr Stadtrat Michael Kuffer, Frau Stadträtin Kristina Frank und Herr Stadtrat Sebastian Schall stellten am 07.07.2015 den als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 01166, der in der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt wird. Die Stadtverwaltung wird darin aufgefordert, zu prüfen, ob, wo und wie durch Liberalisierung des Badeverbots ein Isarflussbad außerhalb des Naturschutzkorridors der „Kleinen Isar“ verwirklicht werden kann.

Bereits im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02161 „Stadt und Fluss – Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum“) wurden verschiedene Ideen und Anregungen für Maßnahmen zur Belebung der innerstädtischen Isar beschlossen. Ziel der Rahmenplanung ist es, Leitideen und Handlungsfelder für die künftige Entwicklung und Nutzung des innerstädtischen Isarraumes zu erarbeiten und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Themen sind insbesondere die Durchgängigkeit des Raumes, die Zugänglichkeit zum Fluss, der Schutz naturnaher Bereiche, die Gastronomie und temporäre Veranstaltungen, das Stadtbild-Landschaftsbild, die Qualität der Freiraumnutzungen, der Verkehr / die Mobilität sowie die Identität des Raumes. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat wurden beauftragt, die vorgeschlagenen Ideen und Anregungen zu untersuchen, entsprechende Machbarkeitsstudien zu vergeben und die Ergebnisse umzusetzen. Unter Punkt 16 des Beschlusses wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, die technische Realisierung und die Betriebsart des Isarflussbades zu prüfen.

2. Voraussetzungen an der Isar

Die Isar im Stadtgebiet München wurde im Rahmen des Isarplans von der südlichen Stadtgrenze bis zur Corneliusbrücke renaturiert. In diesem Bereich sowie rechtsseitig ab der Max-Josef-Brücke bis 200 m vor dem Oberföhringer Wehr ist das Baden im Sinne des Gemeingebrauchs zulässig und soll auch künftig in einer novellierten Bade- und Bootverordnung erlaubt bleiben.

An der Reichenbachbrücke teilt sich die Isar in Große Isar und die naturschutzfachlich besonders schützenswerte Kleine Isar. Nach dem Zusammenfluss der beiden Flussarme nach der Maximiliansbrücke befindet sich die Isar im nicht renaturierten Zustand. Allerdings unterliegen die historischen Ufermauern dem Denkmalschutz. Die Isar ist ein alpiner Wildfluss, dessen Hochwasserrelevanz besondere Anforderungen an den Gewässerausbau und die Sicherheit der Badegäste stellt.

Darüber hinaus sind sämtliche wasserbautechnische Einbauten in der Isar im Kontext der naturschutzfachlichen Anforderungen, des Denkmalschutzes sowie der Wasserkraftnutzung (u.a. Praterkraftwerk, Wehre, Kaskaden) zu betrachten.

3. Vergleich zu Flussbädern in anderen Metropolen

Der beigefügte Stadtratsantrag nennt Flussbäder in Zürich, Paris und Kopenhagen als Beispiele, auch in Berlin und New York sind Flussbäder in Planung.

Mit Ausnahme der Limmat in Zürich handelt es sich bei den in Bezug genommenen Bädern um Flüsse bzw. Hafenbecken, die nicht oder kaum den schwankenden Pegelständen durch Hochwasser unterliegen und demnach geringere Anforderungen an die Umgebungsbedingungen stellen, als ein mögliches Flussbad in der im Sommer häufig Hochwasser führenden Isar.

Die Flussbäder in der Limmat in Zürich haben eine lange Tradition und genießen regen Zulauf durch die Züricher Bürgerinnen und Bürger. Die Wasserqualität ist durchweg gut bis ausgezeichnet. Die Limmat entspringt unmittelbar dem Zürichsee, größere Zuflüsse vor dem Züricher Stadtgebiet gibt es nicht. Die Stauanlagen des Sihlsees und der Zürichsee erzielen eine Pufferwirkung, so dass es nur in Ausnahmefällen zu Hochwasser in Zürich kommt. Erst bei dem Hochwasser 2005 wurden mögliche Gefährdungen für die Schwimmer offenbar, so dass das traditionelle Limmatschwimmen außerhalb der „Badis“ nur noch bei Bedingungen von mindestens 21°C Wassertemperatur und Abflussmengen bis maximal 110 m³/s stattfindet.

Bei der Isar kommt es regelmäßig zu Sommerhochwasser. An die Ausstattung und Konzeptionierung eines Flussbades sind aus Hochwasserschutz- und -abflussgründen besondere Anforderungen zu stellen. So müssen Einbauten z.B. innerhalb von wenigen Stunden aus dem Abflussquerschnitt entfernt werden können, um kein Hindernis im Hochwasserfall darzustellen.

Die Isar ist darüber hinaus kein Badegewässer im Sinne der EU-Badegewässerrichtlinie, umgesetzt mit der Bayerischen Badegewässerverordnung. Die Wasserqualität ist aber aufgrund der UV-Abwasserdesinfektion in den Kläranlagen im Oberlauf in den letzten Jahren zum Baden geeignet, unterliegt jedoch natürlichen Schwankungen. Insbesondere im Bereich der städtischen Isar gibt es ca. 20 Regenauslässe, die bei Starkniederschlägen Mischwasser in die Isar im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis entlasten können. Auch im Oberlauf kann es vereinzelt zu Überläufen ungeklärten Mischwassers kommen, so dass eine gleichbleibende Qualität nicht immer gewährleistet werden kann. Außer nach Starkregenereignissen ist aus hygienischer Sicht ein Baden in der Isar im Stadtgebiet i.d.R. unbedenklich. Die Wassertemperatur liegt in den Sommermonaten bei ca. 14-19 °C.

4. Gesamtsituation an der Isar

Der hier zu behandelnde Antrag kann nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist die Realisierung eines Isarflussbades von vielen Faktoren (Hochwassersicherheit, Anlagenunterhalt, Natur- und Denkmalschutz, Planungsgrundlagen, Haftungsfragen etc.) abhängig und muss mit allen anderen Planungen an der Isar abgestimmt werden, insbesondere mit den Aufträgen des Stadtrates zur Rahmenplanung des städtischen Isarraumes (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02161), der geplanten Sanierung der Uferbefestigung durch das Baureferat sowie mit den laufenden Untersuchungen zur Belebung der Isar und zur nördlichen Isar (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09734 vom 25.09.2012 „Fortführung der Isarrenaturierung im Norden Münchens“). Außerdem ist das Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamtes München zur Erreichung der nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderten Verbesserung struktureller Defizite in die Überlegungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus sind die Eigentumsverhältnisse zu beachten und die jeweils Unterhaltsverpflichteten in die Planungen einzubeziehen.

5. Machbarkeitsstudie

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt daher vor, zur Klärung der Realisierbarkeit eines Flussbades in der Isar eine Machbarkeitsstudie im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Auftrag zu geben.

Da Baden in der Isar südlich der Reichenbachbrücke bereits im Sinne des Gemeingebrauchs gestattet ist und dies auch künftig so bleiben soll, sollen die Untersuchungen auf den Bereich innerstädtische Große Isar ohne Kleine Isar begrenzt werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen zum einen die technischen Eckpunkte (inkl. notwendiger Infrastruktur eines Bades wie Umkleiden, Toiletten, ggf. Kiosk etc.) unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes sowie der natur- und denkmalschutzrechtlichen Anforderungen im Kontext der weiteren Rahmenplanung für die innerstädtische Isar betrachtet werden.

Daneben sollte bereits frühzeitig ein Betreibermodell gefunden werden.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden auf eine Größenordnung von voraussichtlich ca. 120.000 € brutto geschätzt. Gegebenenfalls erforderliche Untersuchungen und ökologische Kartierungen wurden in der Kostenschätzung berücksichtigt.

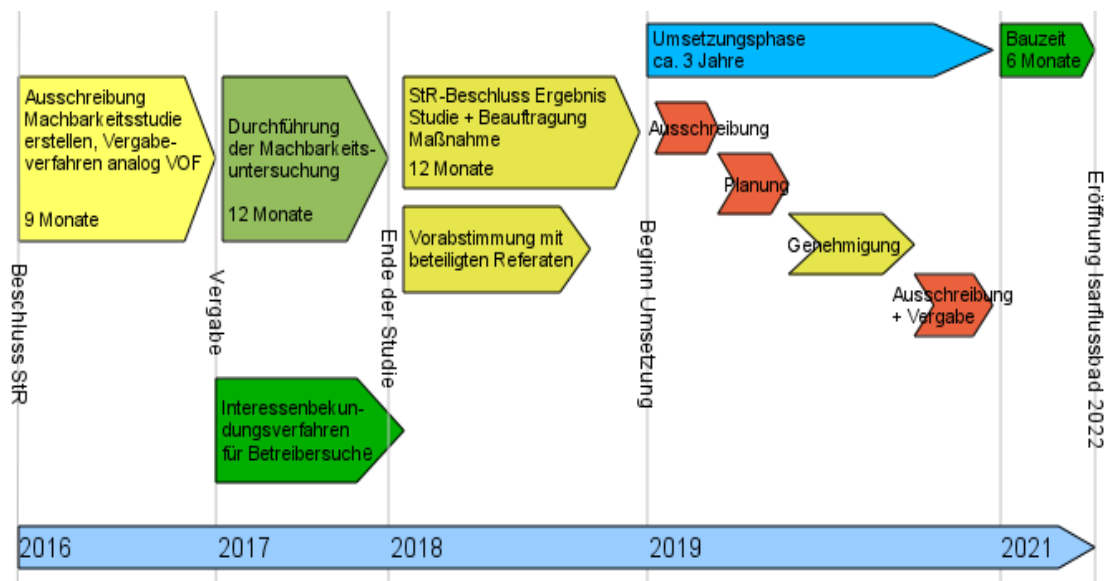
Die Machbarkeitsuntersuchung muss extern vergeben werden, da weder im Referat

für Gesundheit und Umwelt noch im Baureferat ausreichend personelle Ressourcen verfügbar sind bzw. nicht so kurzfristig geschaffen werden können.
 Das Referat für Gesundheit und Umwelt fungiert dabei als Auftraggeber und wird durch das Submissionsbüro des Baureferates unterstützt. Die Laufzeit der Studie wird auf ein Jahr ab Vergabe angesetzt. Die Ergebnisse der Studie werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

6. Weiteres Vorgehen / Zeitschiene

Nach Abschluss der Studie ist – je nach Ergebnis und Stadtratsentscheidung über die weitere Verfolgung des Projekts – für die Umsetzung eine ca. 2-jährige Vorbereitungszeit einzuplanen, die die Ausschreibung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die Vorabstimmung mit den Beteiligten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Unterer Naturschutzbehörde, Unterer Denkmalschutzbehörde, Stadtplanung; Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die SWM Bäder; Stadtkämmerei inkl. städtischer Versicherer; Baureferat als Unterhaltsverpflichteter, Referat für Bildung und Sport, Sportamt; Kommunalreferat oder Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer) und das Genehmigungsverfahren (wasserrechtliche Genehmigung, Gewerbe etc.) sowie das Ausführungs- und Vergabeverfahren umfasst. Erst daran anschließend kann die Bauphase beginnen. Parallel dazu ist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ein Betreiber zu suchen.
 Mit der Realisierung eines Isarflussbades ist frühestens Anfang 2022 zu rechnen.

Zeitschiene:



7. Novellierung der Bade- und Bootverordnung

Von der südlichen Stadtgrenze bis zur Reichenbachbrücke ist die Isar dem Gemeingebrauch zugänglich; das Baden auf eigene Gefahr ist hier gestattet. In der aktuell geltenden Fassung der Bade- und Bootverordnung vom Dezember 1976 ist das Baden im innerstädtischen Isarbereich verboten. Auch die anstehende Novellierung sieht hier aufgrund der zahlreichen Gefährdungssituationen für die menschliche Gesundheit und den Naturschutz bislang keine Ausnahme vor (vgl. Vorlage für Umweltausschuss am 07.06.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05419). Sollte die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis bezüglich Realisierbarkeit eines Isarflussbades kommen, ist ggf. eine weitere Anpassung geboten.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Mittel sollen für die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung für die mögliche Realisierung eines Isarflussbades dienen.

Um mögliche Standorte eines Isarflussbades sowie die weiteren Rahmenbedingungen zu eruieren, ist eine Machbarkeitsstudie wie unter Pkt. A. 5. geschildert erforderlich. Hierfür ist eine externe Vergabe durchzuführen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2017.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		72.000,-- in 2017 48.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		72.000,-- in 2017 und 48.000,-- in 2018	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			


* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die erforderlichen Kosten für das Gutachten in 2017 mit 72.000 €, sowie in 2018 mit 48.000 € werden dem Sachkonto 651000 zugeordnet und bei der Kostenstelle 13153310 veranschlagt.

3. Finanzierung

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan  17 und Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 5350200 Umweltschutz.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.



Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die angedachte Machbarkeitsstudie, stimmt jedoch der Budgetausweitung nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Die Stadtkämmerei begründet dies mit nicht verbrauchten Mitteln im Deckungsbereich des Referats für Gesundheit und Umwelt zum Jahresabschluss 2015 i.H.v. 1,1 Mio. €. Dem ist entgegenzuhalten, dass es sich bei diesen Budgetresten um gebundene Beschlussmittel handelt, bei denen der Mittelabfluss nicht in 2015 erfolgen konnte, da sich der Projektstart verschoben hat und die Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abfließen können. Demnach verfügt das Referat für Gesundheit und Umwelt über keine frei verfügbaren Mittel.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses 


In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt von der Vorlage Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, umgehend eine Machbarkeitsstudie wie im Vortrag der Referentin unter Punkt A. 5. erläutert, auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchung und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen dem Stadtrat vorzulegen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 72.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017, sowie die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 48.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 72.000,-- € im Haushaltsjahr 2017, davon sind 72.000,-- € zahlungswirksam, und um 48.000,-- € im Haushaltsjahr 2018, davon sind 48.000,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01166 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der
Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin



- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).